

Protokoll über die Verhandlungen der 122. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Autor(en): **Zulliger, W. / Vögeli, V.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode**

Band (Jahr): **122 (1955)**

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-743675>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Protokoll über die Verhandlungen der 122. ordentlichen Versammlung der Kantonalen Schulsynode

Montag, den 6. Juni 1955, 08.30 Uhr,
im Grossen Kongresshaussaal, Zürich

Geschäfte

1. Eröffnungsgesang: O Schutzgeist alles Schönen, von W. A. Mozart;
2. Eröffnungswort des Synodalpräsidenten;
3. Begrüssung und Namensaufruf neuer Mitglieder;
4. Ehrung der verstorbenen Mitglieder;
5. Konzert für drei Klaviere und Streichorchester in C-dur, von J. S. Bach.
Es spielen die Kollegen Hugo Pfister, Hermann Haller, Arthur Fröhlicher und das Seminarorchester Küsnacht, unter Leitung von Walter Biegger;
6. Wahl von zwei Abgeordneten in den Erziehungsrat für die Amtsdauer 1955/59;
7. «*Warum ich dichte*». Eine Art Causerie von Herrn *Edwin Arnet*, Zürich;
8. Mitteilung der Wahlergebnisse;
9. Berichte:
 - a) der Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1954 (gedruckt im Geschäftsbericht des Regierungsrates);
 - b) Synodalbericht 1954;
10. Wahlen:
 - a) Synodalvorstand;
 - b) Synodaldirigent;
 - c) Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums;
 - d) Kommission zur Förderung des Schulgesanges;
11. Eröffnung über die Preisaufgabe 1954/55;
12. Schlussgesang: Der Mensch lebt und bestehet, von H. G. Nägeli.

Verhandlungen

1. und 2. Nach dem Verklingen des eindrucksvollen Eröffnungsgesanges begrüsst der Synodalpräsident, Herr Seminardirektor W. Zulliger, die Versammlung. Freundliche *Willkommgrüsse* entbietet er Herrn Erziehungsdirektor Dr. Vaterlaus, den beiden Abgeordneten des Kantonsrates, den Vertretern des Erziehungsrates, Herrn Professor Giacometti, Rektor der Universität Zürich, dem Tagesreferenten Herrn Edwin Arnet, Herrn Stadtrat Sappeur sowie den übrigen Vertretern der Stadtbehörden, Herrn alt Erziehungsrat Karl Huber und den Kollegen der Schulsynode Basel-Stadt, nicht zuletzt auch den Pressevertretern.

Der Vorsitzende wendet sich im Namen der kantonalen Lehrgemeinde in besonders herzlichen Worten sodann an die aktive Synodalin Fräulein *Julie Schinz*, Primarlehrerin, die für ihre wissenschaftliche Tätigkeit von der Universität Zürich durch die Verleihung der Würde eines Ehrendoktors geehrt wurde.

In seinem *Begrüßungswort* vermittelt Herr Seminardirektor Zulliger einen Ausblick auf die *bevorstehende Teilrevision des Volksschulgesetzes*, mit der sich später eine ausserordentliche Versammlung der Schulsynode befassen soll, nachdem die freien Vereinigungen und die Kapitel die Diskussionsgrundlagen erarbeitet haben werden. Die anregende Eröffnungsrede geht von der Tatsache aus, dass der Entscheid über die zum zweiten Male in Vorbereitung stehende Schulgesetzesrevision schliesslich auf der politischen Ebene fallen muss, da unsere Schulen dem Volke gehören. Ob schon die Politik und somit nicht *das fachliche und berufliche Wissen und Gewissen* das letzte, entscheidende Wort haben wird, steht es der Lehrerschaft an, unangefochten das erste Wort zu sprechen. Ob dieses mutig, deutlich und von keinen anderen Rücksichten bestimmt gesprochen wird als von jenen der Liebe und Verantwortung für die Jugend und ihre vornehmste Bildungsstätte, die Volksschule, ist weder für die Einschätzung des Berufsethos durch die Öffentlichkeit noch für den Ausgang der Entscheidung über die Gesetzesvorlage gleichgültig.

Zum zweiten wäre — bevor wir zur Reform der Oberstufe unseren Standort festlegen — eine Rückbesinnung auf das *Wesen der Volksschule* dringend angezeigt. Es gilt, den Tendenzen, welche der Volksschule und speziell der Oberstufe wesensfremde Zwecke unterschieben möchten, entgegenzutreten. Die künftigen Abteilungen der Oberstufe haben im Sinne der Menschenbildung möglichst umfassend die Kräfte des Kindes zu entwickeln und sollen deshalb nicht den Charakter einer Vorlehre oder Berufsschule annehmen. «Um es gefährlich kurz zu sagen: Die Volksschule hat künftige Schreiner zu Menschen, nicht aber Menschen zu künftigen Schreibern zu machen.» Darf sich die Lehrerschaft dazu hergeben, jenen mit Sicherheit in der Diskussion zu erwartenden Katalog dessen, was alles ein Sekundarschüler, ein Werkschüler, ein Abschlusschüler werden und nicht werden kann, mit zu unterschreiben? Würde sie dadurch nicht Hand dazu bieten, auch den Lehrplan und das Pensum von diesem falschen Ende her aufzubauen?

Um die wirtschaftliche Zukunft der Jugend zu verbessern, muss man Konjunkturpolitik treiben; Schulpolitik hingegen dient der Menschwerdung unserer Kinder. Dem Lehrer und Erzieher ist beides gleichermassen ein Anliegen, und er steht hier gleichsam an der Durchdringungslinie zweier sonst einander fremder Sphären.

Die geplante Aufteilung in Sekundar-, Werk- und Abschlusschule findet ihre Rechtfertigung allein in den vom Kinde aus gegebenen Verschiedenheiten des Entwicklungsstandes und der Begabungsart und im Bestreben,

der allgemeinen Menschenbildung auf differenziertere Weise als bis heute gerecht zu werden.

Das Eröffnungswort wird in der Nummer 14 des «Pädagogischen Beobachters» vom 5. August 1955 vollinhaltlich veröffentlicht.

3. Der Synodalaktuar verliest die Namen der 226 neu zu begrüssenden Synodalen. Sie setzen sich aus 89 Volksschullehrern, 114 Volksschullehrerinnen, 8 Lehrern kantonaler Mittelschulen, 1 Lehrerin und 1 Lehrer der Töcherschule der Stadt Zürich und 13 Dozenten der Universität Zürich zusammen.

4. Nach dem Verlesen der Liste aller ehemaligen Mitglieder der zürcherischen Schulsynode, die seit der 121. ordentlichen Versammlung durch den Tod abberufen wurden, erheben sich die Gäste und Synodalen zu Ehren der Verstorbenen von den Sitzen.

5. Das Seminarorchester Küsnacht mit drei Lehrern als Solisten und unter Leitung von Walter Biegger erfreut die Anwesenden mit dem Konzert für drei Klaviere und Streichorchester in C-dur von Johann Sebastian Bach.

6. Die Stimmzettel für die Wahl zweier Erziehungsräte sind an den Eingängen, gegen Abgabe der mit den Einladungen verschickten Kontrollabschnitte, verteilt worden.

a) Wahl des Vertreters der höheren Lehranstalten:

Der Senatsausschuss der Universität schlug in der Sitzung vom 22. Februar 1955 Herrn Prof. Dr. *Heinrich Straumann* als Kandidat vor. Wie aus einer durch den Vorsitzenden verlesenen Zuschrift hervorgeht, beschloss die ausserordentliche Mitgliederversammlung der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich am 17. März 1955, den von der Universität offiziell vorgeschlagenen zu unterstützen. Entsprechende Mitteilungen sind an Herrn Erziehungsdirektor Prof. Dr. *Werner Schmid* und an das Rektorat der Universität ergangen. Die Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins vom 21. Mai 1955 nahm Kenntnis von der Mitteilung der Hochschule und des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen, welche als ihren Vertreter Herrn Prof. Dr. *H. Straumann* zur Wahl in den Erziehungsrat vorschlugen.

Der Synodalpräsident gibt bekannt, ausser der erwähnten liege noch eine weitere Nomination vor. Laut einer heute morgen eingegangenen Notiz wird «aus Kreisen der Mittelschullehrerschaft» der bisherige Erziehungsrat Herr Prof. Dr. *Werner Schmid*, Küsnacht, aufgestellt.

In einer mehr als eine Stunde dauernden temperamentvollen, im grossen ganzen sachlich geführten Debatte ergreifen zwölf Redner das Wort. Je sechs Votanten unterstützen die beiden vorgeschlagenen.

Herr Prof. Dr. *W. Kägi*, Universität Zürich, begründet die Kandidatur *Straumann* mit dem Hinweis auf den grundsätzlichen Anspruch der Hochschule als einer Minderheit. Diese war von 1935 bis 1945 durch Herrn Prof. *Niggli* im Erziehungsrat vertreten gewesen. Nachdem der jetzige Vertreter der Mittelschule ebenfalls während eines Jahrzehnts geamtet hat, sollte das

den höheren Schulen zustehende Mandat turnusgemäss der Universität zur Verfügung gestellt werden. Der offizielle Vorschlag richtet sich somit nicht gegen die Person Prof. W. Schmid. Der Sprecher der Hochschule bezeichnet es als ein Gebot der Gerechtigkeit, den in Frage stehenden Sitz im Erziehungsrat jeweilen nach acht Jahren (zwei Amtsdauern), spätestens nach zehn Jahren, zwischen Mittel- und Hochschule wechseln zu lassen. Auch im Hinblick auf die Möglichkeit der in einer Demokratie unerwünschten Verfestigung von Machtpositionen dürfte für ein Nebenamt die Dauer von längstens einem Jahrzehnt als angemessen gelten. — Der im Sinne eines loyalen Turnus von der Universität vorgeschlagene Kandidat war zehn Jahre als Lehrer an der Mittelschule tätig und ist befähigt, die Belange und Interessen aller Schulstufen zu vertreten.

Für die Herrn Seminarlehrer Prof. Dr. W. Schmid zur Wiederwahl empfehlende Oppositionsgruppe spricht Herr Dr. *C. Stucki*, Handelsschule Zürich. Der Vorstand des Mittelschullehrerverbandes hatte sich mit acht gegen zwei Stimmen für die Beibehaltung des bisherigen Mitgliedes des Erziehungsrates eingesetzt. Nur mit knappem Mehr ist hierauf an der Generalversammlung des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen im Sinne der Bestrebungen der Universität entschieden worden. Dieser Entscheid ist zu bedauern, weil sich gegen die Persönlichkeit und die Leistung des bisherigen Abgeordneten nichts einwenden lässt. Herr Dr. C. Stucki skizziert im einzelnen die von der besagten Generalversammlung gewürdigten Verdienste Herrn Prof. Dr. W. Schmid, umreist die bevorstehenden wesentlichen Aufgaben der zürcherischen Schulpolitik und plädiert in diesem Zusammenhang für die Kandidatur Schmid hauptsächlich mit dem Argument, in die Erziehungsbehörde sei kein «blosser Stufenvertreter», sondern ein die Belange des gesamten Schulwesens vertretender Lehrer abzuordnen.

Herr *O. Meier*, Pfäffikon, appelliert an die schulpolitische Einsicht der Versammelten. Er möchte auch im Wahlkampf den Synodalgedanken hochhalten und nicht unnötig das Recht einer Schulstufe, in diesem Falle dasjenige der Hochschule, verletzen. Bei der Mehrheitsentscheidung ist auf sie Rücksicht zu nehmen.

Herr *P. Kielholz*, Zürich, möchte in diesem Falle an Stelle des Grundsätzlichen die Bedeutung der Person in den Vordergrund stellen. Sich für Prof. W. Schmid einsetzend, sucht er zu erklären, wieso dieser als Erziehungsrat nicht mehr genehm sei.

Die Stellungnahme des Verbandes der Lehrer an den staatlichen Mittelschulen des Kantons Zürich legt deren Präsident, Herr Dr. *H. Maeder*, Küsnacht, dar. Einerseits drängte sich in grundsätzlicher Beziehung der gerechtfertigte Anspruch der Universität nach einer Vertretung auf, andererseits waren menschlich die Verdienste des bereits amtierenden Abgeordneten zu würdigen. Herr Prof. Dr. W. Schmid habe erklärt, er hoffe, trotz des Anspruches der Universität wiedergewählt zu werden. — Zukünftig sollten

sich für den Sitz der höheren Lehranstalten die Vertreter der Mittel- und Hochschule in einem Turnus von zwei Amtsdauern ablösen, in einem solchen von drei Amtsdauern nur dann, wenn sich beide Schulstufen im gegebenen Augenblick damit einverstanden erklären könnten.

Frau *A. Hugelshofer-Reinhard*, Zürich, legt als Elementarlehrerin ein Wort für die Wiederwahl Herrn Prof. W. Schmid ein, indem sie auf das Verständnis hinweist, das er für die methodischen und pädagogischen Anliegen der Elementarstufe, vor allem Lehrmittelwünsche, bewies.

Herr *Heinrich Frei*, Zürich, hat nichts dagegen einzuwenden, dass Mittel- und Hochschule sich auf einen Turnus festzulegen bemühen. Die Volksschullehrerschaft sei an einem solchen jedoch kaum interessiert und müsse sich die völlig freie Stellungnahme vorbehalten. Für einen Volksschullehrer sei einzig und allein massgebend, ob der Vertreter der höheren Lehranstalten bestimmte Interessen nachdrücklich verfechte. Auf Herrn Prof. W. Schmid könne man sich in dieser Richtung verlassen.

Bezugnehmend auf die bis dahin gefallenen Voten weist Herr Dr. *W. Furrer*, alt Synodalpräsident, Kempttal, die grundsätzlichen Aspekte auf und führt die Diskussion auf die Grundlagen zurück, die Herr Prof. W. Kägi eingangs skizziert hatte. Es gibt eine Ordnung, die auf den Gerechtigkeitsinn angewiesen ist und allein durch einen Akt der Loyalität gegenüber einer Minderheit sich verwirklichen lässt. In Würdigung aller Leistungen Herrn Prof. W. Schmid als bisheriges Mitglied des Erziehungsrates setzt sich Dr. W. Furrer aus prinzipiellen Erwägungen für die Kandidatur Straumann ein.

Herr Dr. *E. Bienz*, Dübendorf, äussert sich als Sekundarlehrer. Er legt die Notwendigkeit einer Vereinbarung zwischen Hoch- und Mittelschule dar und lädt die Versammlung ein, den von der Hochschule angemeldeten Anspruch loyal anzuerkennen.

Nachdem verschiedene Sprecher in ihren Voten ausdrücklich Herrn Prof. W. Schmid als gewandten «Stufenvertreter» vorgestellt hatten, trotzdem nach der Aussage Herrn Dr. C. Stuckis kein solcher gewählt werden sollte, ergriff Herr Prof. *Hadorn*, Universität Zürich, die Gelegenheit, auf diesen Widerspruch hinzuweisen. Vom offiziellen Kandidaten, Herrn Prof. Straumann, dürfe nicht lediglich eine vermehrte Betreuung der Hochschulangelegenheiten erwartet werden. Die Universität und ihr Vertreter legen im Gegenteil grössten Wert darauf, mit allen übrigen Schulstufen in enge Verbindung zu treten.

Herr *W. Schmid*, Zürich, betont den Willen der Volksschullehrerschaft, die Verbindung zur Universität zu pflegen, bezweifelt jedoch, ob die Hochschule ihrerseits an dieser Verbindung interessiert sei. Es sei das erste Mal, dass der zürcherischen Schulsynode zugemutet werde, einen im Amt stehenden Erziehungsrat, dessen Verdienste von keiner Seite bestritten würden, nicht wiederzuwählen. Auf die Persönlichkeit allein komme es an; Herr Erziehungsrat Schmid sei diese Persönlichkeit.

Als letzter Redner unterstützt Herr Prof. Dr. *W. Guyer*, Direktor des kantonalen Oberseminars, indirekt die gleiche Auffassung. Er stellt Herrn Prof. W. Schmid als prominenten Kämpfer für die berechtigten — jedoch im Vergleich zu denjenigen der Hochschule vernachlässigten — Interessen der Mittel- und Volksschule vor. Anstatt ihn nun ab danken zu lassen, gelte es, ihm durch eine ehrenvolle Wiederwahl zu danken.

Die Versammlung wendet sich der geheimen Wahl des Vertreters der Lehrer an den höheren Lehranstalten zu.

b) *Wahl eines Abgeordneten der Volksschullehrerschaft:*

Die Delegiertenversammlung des Zürcher Kantonalen Lehrervereins vom 21. Mai 1955 schlug der Synode einstimmig den verdienten bisherigen Vertreter, Herrn *Jakob Binder*, Sekundarlehrer, Winterthur, vor. Die geheime Abstimmung erfolgt sofort, da niemand das Wort begehrt.

Das von Herrn Alexander Zeitz, Präsident des Schulkapitels Zürich, geleitete Wahlbüro nimmt sofort die Zählerarbeit auf.

7. Um elf Uhr stellt der Synodalpräsident mit freundlichen Worten den Hauptreferenten als Dichter, Lokalredaktor der «Neuen Zürcher Zeitung» und witzigen Verfasser der Philiuskommentare des «Nebelspaltes» vor. Herr *Edwin Arnet* hat sich immer als Freund der Lehrerschaft bekannt.

Er schlägt auch bei dieser Gelegenheit in seiner die über anderthalbtausend Hörer hinreissenden, tief fundierten und in blendendem Stil abgefassten, sehr persönlichen *Causerie* «*Warum ich dichte*» meisterhaft die Brücke vom dichterischen zum pädagogischen Anliegen. Die mit begeistertem Beifall aufgenommene Rede mündet in das von echter Leidenschaft erfüllte Bekenntnis aus, dichten und erziehen könne nur, wer an das Wunder im Menschen glaube.

Die Auseinandersetzung des Vortragenden mit den Anbetern oberflächlich-äusserlicher Dinge erscheint im Tschudy-Verlag unter dem Titel «Über das Dichten» im Druck.

8. Der Vorsitzende teilt die *Ergebnisse der Wahlen in den Erziehungsrat* mit. Bereits im ersten Wahlgang sind gewählt: die Herren J. Binder und Prof. Dr. H. Straumann. (Siehe Wahlprotokoll im Anhang.)

Herr Direktor Zulliger beglückwünscht die Gewählten und verdankt zugleich die allseits anerkannte, fruchtbare Arbeit des scheidenden Erziehungsrates Herrn Prof. W. Schmid.

Herr Univ.-Prof. H. Straumann stellt sich in einer kurzen, mit Applaus verdankten Ansprache der Synode vor und dankt für das entgegengebrachte Vertrauen.

9. Zu den *Berichten* der Synode und Erziehungsdirektion über das Schulwesen im Jahre 1954 haben die Synodalen nichts zu bemerken.

10. Die *internen Wahlen* erfolgen diskussionslos.

a) Herr Seminardirektor Prof. W. Zulliger, Küsnacht, stellt turnusgemäss den Sitz des Synodalpräsidenten, mit dem Dank der Synode ver-

sehen, auf Ende 1955 zur Verfügung. Die Versammlung bestellt den Vorstand wie folgt:

Präsident: Edwin Grimm, Primarlehrer, Winterthur-Töb (bisheriger Vizepräsident);

Vizepräsident: Dr. Viktor Vögeli, Sekundarlehrer, Zürich-Limmattal (bisheriger Aktuar);

Aktuar: Dr. Fritz Wehrli, Professor an der Universität, Zürich (neu);

b) Als *Synodaldirigent* beliebt weiterhin Herr *Jakob Brunner*, Thalwil.

c) Herr *Fritz Brunner*, Sekundarlehrer, Zürich-Waidberg, ist infolge innerer Spannungen aus der Stiftungskommission des Pestalozzianums zurückgetreten. Vorerst erfolgt im Einverständnis mit den Herren F. Brunner und Prof. Dr. H. Stettbacher die Verlesung einer *Erklärung*, heute im Interesse des Pestalozzianums über den *Rücktritt des Vertreters der kantonalen Schulsynode* keine Diskussion zu entfachen. Anschliessend an die Erklärung erfolgt eine ausführliche Würdigung der reichen Tätigkeit Herrn Fritz Brunners, der sich seit 1926 vor allem um die Entwicklung des Ausstellungswesens grosse Verdienste erworben hat. Im Namen der Kantonalen Schulsynode wird ihm für seine 28jährige wertvolle Arbeit am Pestalozzianum, die er mit voller Hingabe für Erziehung und Schule leistete, gedankt.

Herr *Hans Bräm*, Primarlehrer, Wald, wird *neu* als Vertreter der Synode in die Stiftungskommission des Pestalozzianums gewählt.

d) Die *Kommission zur Förderung des Volksgesanges* setzt sich während der beiden nächsten Jahre wie folgt zusammen: J. Haegi, Zürich (Präsident); R. Schoch, Zürich (Aktuar); J. Dubs, Kollbrunn; R. Thalmann, Uster; E. Weiss, Obfelden.

11. Zu den für das Schuljahr 1954/55 ausgeschriebenen *Preisaufgaben für Volksschullehrer* sind zwei Arbeiten (Vorjahr 6) eingegangen, die sich mit dem Thema «Wege zur selbständigen Schülerarbeit. Beispiele aus der eigenen Praxis» befassen. Das Thema «Überlegungen zur Frage des Stufenübertrittes» hat keinen Bearbeiter gefunden.

Die Arbeit von Herrn *Erwin Fürst*, Primarlehrer im Schulkreis Zürich-Waidberg, stellt eine inhaltlich gute, sprachlich sehr sorgfältig formulierte Arbeit mit eigenem Gedankengut dar. Sie wird mit einem Preis von Fr. 300.— ausgezeichnet und während drei Monaten im Pestalozzianum Zürich aufgelegt.

12. Gegen halb ein Uhr beschliesst der allgemeine Schlussgesang die ausgezeichnet verlaufene 122. ordentliche Versammlung der kantonalen Schulsynode.

Küsnacht und Zürich, den 18. Juni 1955

Der Präsident: *W. Zulliger*
Der Aktuar: *V. Vögeli*